



Beitrags- & Gebührenordnung der Hildener Allgemeinen Turnerschaft von 1864 e. V.

Wir heißen Sie herzlich willkommen in Hildens größtem Sportverein! Gemäß § 6, Satz 4 der Satzung gibt sich die Hildener Allgemeine Turnerschaft von 1864 e. V. (*die HAT*) folgende Beitragsordnung:

§ 1 Beiträge und Aufnahmegebühren

Die Hildener AT von 1864 e. V. erhebt Mitgliedsbeiträge. Der Mitgliedsbeitrag besteht aus dem Vereinsbeitrag und dem jeweiligen Abteilungsbeitrag für das gewählte Sportangebot. Die Höhe des Vereinsbeitrages unterscheidet sich für die nachfolgend aufgeführten Beitragsgruppen:

- Erwachsene
- Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, FSJler, FÖJler und Auszubildende bis 27 Jahre mit Nachweis
- Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren
- Passive Mitglieder
- Familien
- Ehe- & Lebenspartner

Zudem erhebt die HAT eine einmalige Aufnahmegebühr beim Eintritt in den Verein.

§ 2 Abteilungsbeiträge

Für jedes gewählte Sportangebot muss neben dem Vereinsbeitrag ein Abteilungsbeitrag entrichtet werden. Die Abteilungsbeiträge werden vom geschäftsführenden Vorstand in Einvernehmen mit den Abteilungen festgelegt.

§ 3 Zahlungsmodalitäten

Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden ausschließlich im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied verpflichtet sich bei Eintritt in den Verein, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Rückbuchungen mangels Deckung, einschließlich der angefallenen Kosten, trägt das Mitglied.

Die Mitgliedsbeiträge werden vierteljährlich zum Quartalsanfang (01.01., 01.04., 01.07., 01.10.) im Voraus fällig. Ist der Fälligkeitstermin kein Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug unmittelbar am darauf folgenden Bankarbeitstag.

Ab einem Beitrittsdatum nach dem 15. eines Monats wird der halbe Mitgliedsbeitrag für den ersten Monat berechnet.

Auf Antrag kann eine monatliche Zahlung im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren vereinbart werden. Fälligkeitstermin ist jeweils der 1. eines Monats im Voraus. Aufgrund des damit verbundenen Mehraufwands ist vom Mitglied die Bearbeitungsgebühr pro Monat zu entrichten.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Beiträge, die bei Fälligkeit nicht entrichtet sind, werden kostenpflichtig unter Fristsetzung angemahnt. Die entstehenden Kosten sowie eine Mahngebühr werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Bleibt das Mitglied nach dem außergerichtlichen Mahnverfahren in Zahlungsverzug, wird das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet. Die dadurch entstehenden Kosten trägt das Mitglied. Zu viel bezahlte Beiträge werden mit dem nächsten Beitrags-einzug verrechnet.

§ 4 Beitragsaussetzung

Eine Beitragsaussetzung in den Abteilungen „Fitnessstudio“ und „Groupfitness & Aerobic“ ist nur mit einem ärztlichen Attest und ab einem Zeitraum von mindestens sechs Wochen möglich. Anträge zur Beitragsaussetzung müssen dem Vorstand über die Geschäftsstelle der Hildener AT vorgelegt werden. Über die Beitragsaussetzung entscheidet der Vorstand. Der Vereinsbeitrag muss auch bei einer Beitragsaussetzung gezahlt werden. In anderen Abteilungen ist eine Beitragsaussetzung nicht möglich. Eine rückwirkende Auszahlung von Mitgliedsbeiträgen ist nicht möglich.

Gez. Der Vorstand

Änderungen vorbehalten! Stand: 16.10.2025



Beitrags- & Gebührenordnung der Hildener Allgemeinen Turnerschaft von 1864 e. V.

Das Sportangebot der Hildener Allgemeinen Turnerschaft von 1864 e. V.:

	Sportangebot	Kinder/Jugendliche Bis 18 Jahre	Schüler/Studenten ¹⁾ Ab 18 Jahre (bis 27 Jahre)	Erwachsene
	Monatliche Beiträge	11,00 €	11,00 €	15,50 €
1	Aqua-Sport	—	3,00 €	3,00 €
2	Badminton	3,00 €	3,00 €	3,00 €
3	Base- & Softball	3,00 €	5,00 €	5,00 €
4	Fitnessstudio	27,00 € ²⁾	27,00 €	31,50 € / 24,50 € erm. ³⁾
5	Groupfitness & Aerobic	20,00 € ²⁾	20,00 €	22,50 € / 18,50 € erm. ³⁾
6	Gymnastik	—	3,00 €	3,00 €
7	Handball	8,00 €	8,00 €	8,00 €
7a	Ballspielgruppen (bis 6 Jahre)	6,00 €	—	—
8	Inline-Skaterhockey	5,00 €	7,00 €	7,00 €
9	Jedermann-Sport	—	3,00 €	3,00 €
10	Judo	3,00 €	3,00 €	3,00 €
11	Ju-Jutsu	4,00 €	4,00 €	4,00 €
12	Kinder- & Tanzkurse	11,00 €	—	—
13	Kinder- & Bewegungsschule	3,00 €	—	—
14	Leichtathletik	3,00 €	3,00 €	3,00 €
16	Rehabilitationssport (Selbstz.)	—	—	10,50 €
17a	Schwimmen	3,00 €	3,00 €	3,00 €
17b	Nicht-Schwimmer	8,00 €	8,00 €	8,00 €
18	Triathlon	3,00 €	3,00 €	3,00 €
19a	Turnen	3,00 €	3,00 €	3,00 €
19b	Eltern-Kind-Turnen	3,00 € + 6,00 € ⁴⁾	—	—
19c	Leistungsturnen	6,00 €	6,00 €	—
19d	Parkour	3,00 €	3,00 €	—
20	Volleyball	10,00 €	10,00 €	9,00 €
21	Walking	—	3,00 €	3,00 €
22	Wandern	—	3,00 €	3,00 €

Weitere Beiträge:

Familienbeitrag (mind. 2 Erw. + 1 Kind/Jugendlicher oder 1 Erw. + 2 Kinder/Jugendliche)	30,00 € (+ Abteilungsbeiträge)
Ehe- & Lebenspartnerbeitrag (bei gleicher Wohnanschrift) (nicht bei Sportangebot 4 & 5)	25,00 € (+ Abteilungsbeiträge)
Passive Mitgliedschaft (nicht bei Sportangebot 4 & 5)	6,00 €

Gebühren:

Aufnahmegebühr (einmalig pro Mitglied)	15,00 €
Sauna (monatlicher Beitrag, nur in Verbindung mit Sportangebot 4, 5)	5,00 €
Kostenpauschale Handball ⁵⁾/Inline-Skaterhockey U18 ⁶⁾/Ü18 ⁷⁾ (einmalig pro Mitglied)	15,00 € ⁵⁾ /15,00 € ⁶⁾ /20,00 € ⁷⁾
Bearbeitungsgebühr	1,00 €
Mahngebühr	2,50 €
Kartengebühr (bei Verlust des Studioausweise, Sportangebot 4, 5, 12)	2,00 €

¹⁾ Beitrag für Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, FSJler, FÖJler und Auszubildende bis 27 Jahre. Nachweis für Ermäßigung erforderlich. Bei Ablauf des Nachweises erfolgt eine automatische Höherstufung in den Erwachsenenentarif.

²⁾ Eine Mitgliedschaft im Fitnessstudio und in Groupfitness & Aerobic ist erst ab 14 Jahren möglich. Ärztliches Attest unter Umständen erforderlich.

³⁾ Ermäßigung für Rentner, Itterpassinhaber sowie für *einen* Ehe- und Lebenspartner mit gleicher Wohnanschrift, der den vollen Vereinsbeitrag zahlt. Dieser zahlt den ermäßigten Beitrag für volle Nutzungsrechte. Nachweis für Ermäßigung erforderlich. Bei Ablauf des Nachweises erfolgt eine automatische Höherstufung in den Vollzahlertarif. Für Vollzahler (Sportangebot 4) ist dies ein Angebot mit zeitlicher Begrenzung von Montag bis Freitag, 08:00 bis 17:00 Uhr. Nicht kombinierbar mit Familienbeitrag.

⁴⁾ Die Begleitperson beim Eltern-Kind-Turnen wird obligatorisch passives Mitglied (6,00 €/Monat), sofern sie noch kein Mitglied ist.